

# SPD & CDU-Stadtverordnetenfraktionen Pfungstadt

www.spd-fraktion-pfungstadt.de - www.cdu-fraktion-pfungstadt.de

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Reinhard Ahlheim  
Kirchstraße 12  
64319 Pfungstadt

SPD-Fraktion Pfungstadt  
Dr. Martin Griga  
Ulmenweg 13  
64319 Pfungstadt

CDU-Fraktion Pfungstadt  
Jochen Kockegei  
Eicher Straße 20  
64319 Pfungstadt

Pfungstadt, der 28. Januar 2014

## Gemeinsamer Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

**Betrifft: Haushalt 2014; hier: Änderung des Haushaltssicherungskonzepts**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

nachfolgenden Antrag bitte ich Sie auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2014 in Verbindung mit der abschließenden Beratung des Haushaltes zu setzen.

### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept, die mittelfristige Finanzplanung, die Steuersatzung und der Haushaltsplan 2014 werden unter Bezugnahme auf die laufenden Ziffern im HSK, Abschnitt 3.ff. wie folgt ergänzt/erweitert/verändert:

### **3. Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **3.1. Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen**

##### **3.1.1. Haushaltssperre**

Hier Änderung Absatz 2:

Das Einsparziel ist konservativ darzustellen = 400.000,- €

*Begründung (nicht mit in das HSK aufzunehmen): Vage Aussagen sind keineswegs hilfreich. Die rein mathematische Darstellung zur Zielerreichung hat nichts mit der Realität zu tun.*

### **3.1.2. Personalaufwand**

Nach Satz 2 sind Satz 3 bis 5 zu streichen.

Stattdessen wird nach Satz 2 eingefügt:

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt, bis zum 2. Quartal 2015 eine umfassende Organisationsüberprüfung durchzuführen. Schwerpunkte sollen hierbei u.a. sein: Reduzierung von Öffnungszeiten und Verdichtung auf Schwerpunktzeiten mit möglichst dem Ziel der gleichzeitigen Beibehaltung der Bürgerservicekomponente (bspw. unter Nutzung von E-Government), Einsatz von städtischem Personal für Vereine (bspw. Grünschnitt), Vorhaltung von Personal für Aufgaben die bereits durch Dritte wahrgenommen werden (Doppelvorhaltung), Vorhaltung von Personal für Aufgaben die durch Dritte preiswerter angeboten werden (Outsourcing), Fehlzeitenüberprüfung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsrecht über die gesamte Bandbreite, monetäre Motivationsmöglichkeiten (Gehaltszuschläge oder steuerfreie Gutscheine), Beistellung von vorhandenem Personal ohne hoheitliche Tätigkeit in eine Personal-GmbH und Neu-, Nachbesetzungen über diese Rechtsform, etc.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden zum Haushalt 2016 in die mittelfristige Finanzplanung ab 2016 aufgenommen. Das geschätzte Einsparpotential beträgt schätzungsweise mindestens ..... *(sehr konservativ seitens der Finanzverwaltung darzustellen)* pro Jahr ab 2016.

### **3.1.3. Überprüfung der freiwilligen Leistungen**

#### **Punkt Gebäudemanagement**

Einfügen vor: „Ziel ist ...“:

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt, in 2014 eine umfassende Risikobeurteilung über sämtliche Liegenschaften der Stadt Pfungstadt durchzuführen, sowie die künftige Kostenentwicklung jeder Liegenschaft zu erstellen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf den durch die Doppik darzustellenden Aufwand im Bereich der Abschreibungen zu richten.

Zielsetzung ist die Antwort, inwieweit sämtliche Aufwendungen des Liegenschaftsvermögens auszugliedern sind.

Es ist angestrebt, ab dem Haushaltssicherungskonzept 2015 diese Konsolidierungsmaßnahmen mit Konsolidierungsbeträgen in der mittelfristigen Finanzplanung zu hinterlegen und über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen.

#### **Punkt Jugendarbeit / Kindertagesstätten**

Einfügen vor: „Das mögliche Einsparziel...“ :

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt bis Ende 2014 die bisherige Vertragslage mit den Kinderbetreuungseinrichtungen in Pfungstadt zu überprüfen, um bis zum 3. Quartal 2015 ein Konzept zur Harmonisierung der Standards und der Kostensätze für die Betreuungseinrichtungen zu erstellen. Das Konzept verfolgt das Ziel eine gleichmäßigere Mittelverteilung pro Betreuungsplatz zu realisieren und dabei Standards für die Betreuung zu entwickeln, die eine nachhaltige Konsolidierung auch in diesem Bereich ermöglichen. Auch die externe Betriebsführerschaft ist für jede Einrichtung zu prüfen. Diese Konsolidierungsmaßnahmen werden zum Haushalt 2016 in die mittelfristige Finanzplanung ab 2016 aufgenommen.

Bis Ende des 3. Quartals 2014 ist der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag für eine machbare, sozialverträgliche Gebührenanpassung im Bereich der Kindertagesstätten, über den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, vorzustellen. Der Vorschlag ist unter Beteiligung des Pfungstädter Familientisches zu erarbeiten.

### **Punkt Sportförderung, Vereinsförderung (Bad/Vereine)**

Einfügen vor „ Das Einsparziel...“:

Der Magistrat ist mit diesem Haushaltssicherungskonzept beauftragt, einen Vorschlag bis Ende 2014 zu entwickeln, der ab dem Haushaltsjahr 2016 den jährlichen Zuschussbedarf (inklusive Zinsen, Tilgungen, Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen) für das Schwimmen in Pfungstadt bzw. den BadeSaunaPark Pfungstadt insgesamt dauerhaft und beständig auf maximal 1,2 Millionen Euro pro Jahr begrenzt. Hierbei sind auch Trägermodelle außerhalb der Stadt Pfungstadt zu prüfen. Die mittelfristige Finanzplanung wird ab 2016 ohne Ausnahmen auf diesen Zuschussbedarf gedeckelt.

Der Magistrat ist mit diesem Haushaltssicherungskonzept außerdem beauftragt, die Kostendeckung bei temporärer und/oder dauerhafter Nutzung städtischer Liegenschaften (Gebäude, Plätze etc.) durch Dritte (wie z.B. Einzelpersonen, Vereine) bis Ende des 3. Quartals 2014 darzustellen. Ziel ist es, aufgrund dieser Daten der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen, der die dauerhafte Unterdeckung durch derzeit erhobene Nutzungsentgelte – mittels Anpassung auf den Realkostensatz – vermeidet (Änderung Nutzungsentgelte).

### **Punkt ÖPNV**

Redaktionelle Änderung Satz 1, sowie Ergänzung:

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband DADINA die Bestandteile des ÖPNV umfassend auf Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Die Ergebnisvorlage ist, vor dem Fahrplanwechsel Winter 2015-2016, der Stadtverordnetenversammlung, über den HFW, zur Kenntnis und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

### **NEUEN PUNKT einfügen: Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Pfungstadt**

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt, die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Stadt Pfungstadt darzustellen und dahingehend zu prüfen, ob diese Aufgaben eine originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung darstellen (z.B. Vorhaltung von Aktien u.a.). Der Stadtverordnetenversammlung ist über den HFW zu berichten und unter Berücksichtigung der Darstellung von Risikobewertungen geeignete Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte 2015 ff. darzustellen.

Hierbei ist mit einzubeziehen: Prüfung der Selbstvermarktung von Baugrundstücken durch die Stadt Pfungstadt und durch ein die Verwaltung unterstützendes oder nach Marktpreisen zu beauftragendes Unternehmen. Auch die Gründung einer eigenen Stadtentwicklungsgesellschaft ist insoweit zu prüfen.

Auf Grundlage des Bauplanungsrechts hat die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur gemeindeverträglichen Vermarktung von Grundstücken einzuleiten und umzusetzen. Die Auswirkungen auf die gemeindlichen Steuereinnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung über den HFW und gegebenenfalls die Fachausschüsse zur weiteren Beschlussfassung bis zum 3. Quartal 2014 vorzulegen. Dabei sind Kostenbedarfe für infrastrukturelle Erweiterungen/Anpassungen darzustellen.

### 3.1.4. Überprüfung der pflichtigen Aufgaben

Letzten Satz streichen und nachfolgend neu einfügen:

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt, die Arbeitsbereiche auf Organisationsoptimierung, unter Zuhilfenahme externer Unterstützung, zu untersuchen. Die für diese externe Unterstützung erforderlichen Finanzmittel sind als notwendige Maßnahmen zur Konsolidierung in den Haushalt entsprechend einzuplanen.

Darüber hinaus ist der Magistrat beauftragt, mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die zukünftige Kostenentwicklung des Kreises im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 zu verhandeln, um die Kostenentwicklung des Landkreises auf dem Stand des Jahres 2014 einzufrieren. Weiterhin wird die Verwaltung eine Arbeitsgruppe mit der Kreisverwaltung anstreben, in der Doppelarbeit – insbesondere im Sozialbereich – mit dem Ziel verhandelt wird, eine dezentrale und einheitliche Handlungsstruktur zu entwickeln. Durch die Auflösung von Doppelstrukturen sollen konkrete Konsolidierungsbeträge ab spätestens 2017 in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.

### 3.1.5. Organisationsstrukturen

Einfügen vor „Das Einsparziel...“:

Die aufgeführten Produkte unterliegen den Gesamtkonsolidierungsmaßnahmen 3.1. ff. des HSK.

## 3.2. Anpassung der gemeindlichen Abgaben

### 3.2.1. Gebühren

Letzten Satz streichen. Nachfolgend neu einfügen:

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt, eine Gebührenanpassung in den Bereichen BadeSaunaPark, Museum, Bücherei und Kindertagesstätten zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2015 einen Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, der auch die Machbarkeit etwaiger Gebührenanpassungen in diesen Bereichen beurteilt.

### 3.2.2. Beiträge

Keine Ergänzung/Erweiterung/Änderung

### 3.2.3. Steuerhebesätze

Wie folgt ändern:

Die **Grundsteuer A** wird wie folgt festgesetzt und erhöht:

Von 280% in den Jahren	auf	finanzielle Auswirkung rd.
2014:	380%	
2015:	400 %(+20)	
2016:	420 %(+20)	
2017:	450 %(+30)	
2018:	480 %(+30)	
2019:	510 %(+30)	
2020:	540 %(+30)	

Die **Grundsteuer B** wird wie folgt festgesetzt und erhöht:

Von 320% in den Jahren	auf	finanzielle Auswirkung rd.
2014:	380 %	
2015:	400 %(+20)	
2016:	420% (+20)	
2017:	450 %(+30)	
2018:	480 %(+30)	
2019:	510% (+30)	
2020:	540 %(+30)	

Die **Gewerbsteuer** wird wie folgt festgesetzt und erhöht:

Von 370% in den Jahren	auf	finanzielle Auswirkung rd.
2014:	390%	
2015:	390%	
2016:	390%	
2017:	400 %(+10)	
2018:	400%	
2019:	400%	
2020:	400%	

Der Magistrat ist mit diesem HSK beauftragt die Grundsteuererhöhungen jedes Jahr auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die Anhebungen der Steuerhebesätze stehen dabei unter der Bedingung, dass durch die aufgezeigten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen alleine keine hinreichenden Konsolidierungseffekte erzielt werden können.

Im Gegenzug sind bei Erreichung der Konsolidierungsziele im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (insbesondere die Vermeidung der 20 Millionen Kassenkreditgrenze) die Steuerhebesätze auch nachträglich auf den Vorjahreswert zu senken.

Zur Beurteilung der vorstehenden Erhöhungsnotwendigkeit sind daher die Jahresabrechnungen in allen Bereichen bis spätestens 2. Quartal des Folgejahres der Stadtverordnetenversammlung über den HFW zur Kenntnis zu geben.

### **3.3. IKZ**

Keine Veränderungen

### **3.4. Investitionen**

Satz 2 nach „...Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)“ wie folgt ändern:

... oder von sonstigen Einrichtungen, Partnern oder sonstigen natürlichen wie juristischen Personen getragene oder bezuschusste Investitionen geplant oder umgesetzt. Ebenfalls...

### **Arbeitsauftrag an die Verwaltung**

***(Folgende Passage ist Teil der Beschlussfassung, jedoch nicht Teil des HSK)***

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Minderaufwendungen und Mehrerträge bis zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept (auch unter Punkt 4) einzutragen und rechtzeitig den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wird die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Einsparziele bei den einzelnen Punkten zu 3.1 ff. entsprechend der obigen Änderungen neu (und konservativ!) zu kalkulieren und in die mittelfristige Finanzplanung einzuarbeiten.

### **Allgemeine Begründung:**

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept war unseren Fraktionen nicht hinreichend konkret genug. Insbesondere die erheblichen Erhöhungen der Kommunalsteuern waren dementsprechend im Interesse der Pfungstädterinnen und Pfungstädter für uns nicht tragbar. Ziel unserer Haushaltspolitik muss gerade auch die Sicherheit der Pfungstädterinnen und Pfungstädter für ihre eigenen finanziellen Planungen sein.

Die vorstehenden Änderungen sollen die Konsolidierungsbemühungen konkretisieren und unterstreichen. Die Aufnahme konkreter Zielzeiträume soll der Verwaltung und Politik eine bessere Planbarkeit für die Umsetzung verschaffen. Die jährliche Steuererhöhung soll auf das Minimum des Notwendigen begrenzt werden und nur unter der jährlichen Bedingung der Erfolglosigkeit der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Im Vordergrund aller Maßnahmen steht die Minimierung der Steuerlast der Pfungstädterinnen und Pfungstädter bei gleichzeitiger Vermeidung der 20-Millionen-Kassenkreditgrenze, um auch künftig als Stadt Pfungstadt handlungsfähig zu bleiben.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

  
Martin Griga  
Fraktionsvorsitzender

i.A. für die CDU-Stadtverordnetenfraktion

gez. Kockegei

Jochen Kockegei  
Fraktionsvorsitzender